

Zumikon, 9. September 2019

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 24. September 2019

1. Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge

Die RPK begrüsst es, dass der Gemeinderat mit dem Verein Chinderhuus Zumikon eine schriftliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

§ 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Gemeinden haben die Elternbeiträge festzulegen und eigene Beiträge zu leisten. Bei der Festlegung der Elternbeiträge können sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Die finanzrechtliche Grundlage für die Leistung von Betriebsbeiträgen an den Verein Chinderhuus ist somit gegeben.

Die beantragten wiederkehrenden Beiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus von maximal CHF 400'000.00 pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2024 sind nur ein Teil der finanziellen Unterstützung der Gemeinde. So verlangt die Gemeinde für die Nutzung der Gebäude am Dorfplatz 5 und 7 keine Mietzinsen, und sie besorgt den Unterhalt. Zudem erledigt sie für das Chinderhuus die Buchhaltung und stellt die Finanzsoftware sowie die IT-Anlagen bereit (inkl. Support).

Die RPK erachtet es als richtig, dass der Betreuungstarif per 1. Januar 2019 erhöht wurde, um die Ertragslage zu verbessern. Die Elternbeiträge dürfen aber zum einen gemäss Gesetz höchstens kostendeckend sein. Zum andern berücksichtigen die Betreuungstaxen des Vereins Chinderhuus die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern, d.h. sie werden vermögens- und einkommensabhängig berechnet. Die RPK erachtet es deshalb als notwendig und finanziell angemessen, an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus für weitere fünf Jahre einen Beitrag in der bisherigen maximalen Höhe von CHF 400'000.00 pro Jahr zu leisten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus gemäss dem Antrag des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 8. Juli 2019 zuzustimmen.

2. Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge

Die RPK begrüsst es, dass der Gemeinderat mit dem Verein Freizeitzentrum Zumikon eine schriftliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Gemäss § 59 des Gemeindegesetzes hat die RPK – neben Budget und Jahresrechnung – die der Gemeindeversammlung vorgelegten Geschäfte von finanzieller Tragweite zu prüfen. Die Prüfung erfolgt unter den Gesichtspunkten finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit. Kriterien der finanziellen Angemessenheit sind u.a. die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit. Andere Aspekte, wie zum Beispiel ordnungs- oder sozialpolitische, darf die RPK nicht berücksichtigen. Diese sind den politischen Instanzen – dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung – vorbehalten.

Die beantragten wiederkehrenden Beiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum von maximal CHF 385'000.00 pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2024 sind nur ein Teil der finanziellen Unterstützung der Gemeinde. So verlangt die Gemeinde für die Nutzung diverser Gebäudeteile und Räume (u.a. im Gemeindezentrum, im Haus Dorfplatz 8 und im alten Gemeindehaus) keine Mietzinsen, und sie unterstützt den Verein mit unentgeltlichen Dienstleistungen aus der Verwaltung.

Aufgrund der grossen Nachfrage nach den Angeboten des Vereins und im Hinblick auf die Standortattraktivität der Gemeinde erachtet es die RPK als vertretbar, für die nächsten fünf Jahre einen Beitrag an das Defizit des Vereins zu leisten. Sie erwartet jedoch, dass der beantragte Beitrag von CHF 385'000.00 nicht ausgeschöpft wird, indem der Verein dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit mehr Nachachtung verschaffen wird, sei es durch Senkung der Kosten oder Erhöhung der Einnahmen. Letzteres nicht bei Kindern und Jugendlichen, sondern bei den Erwachsenen, welche die Angebote nutzen.

Ferner erachtet es die RPK als nötig, dass in Bezug auf Aufwand und Ertrag (unter Berücksichtigung der Vollkosten) sowie Nutzerzahlen die Transparenz verbessert wird, sodass Kosten und Nutzen der einzelnen Angebote besser beurteilt werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum gemäss dem Antrag des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 8. Juli 2019 zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber